

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



Amtsblatt • Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
79872 Bernau im Schwarzwald
Rathausstraße 18
Tel. 07675/1600-0, Fax. 07675/1600-99
INTERNET: www.bernau-schwarzwald.de



Freitag, 03. Februar 2017

NR. 05
Jahrgang 52



Einladung **zum 1. Schwarzwälder Schneeskulpturen-Festival** **in Bernau im Schwarzwald vom 9. bis 12. Febr. 2017**

Zu dieser außergewöhnlichen Veranstaltung laden wir unsere Feriengäste, die Bevölkerung und Gäste aus Nah und Fern herzlich ein. Das Medieninteresse ist sehr groß. Der SWR berichtet in einer Treffpunkt-Sendung, Sonntag, 19.02.2017, ab 18.45 Uhr, über dieses Festival, das leider durch den Regen eingebrochene Labyrinth und das Bernauer Wintersportangebot.

Außerdem sind folgende Live-Schaltungen geplant:

SWR, "Landesschau Baden-Württemberg", Donnerstag, 09.02.2017, Sendezeit ab 18.45 Uhr

SWR, "Kaffee oder Tee". Freitag, 10.02.2017, Sendezeit: 16.00 - 18.00 Uhr

SWR, "ARD-Buffer", Freitag, 10.02.2017, Sendezeit: 10.50 - 11.35 Uhr

Informationen zu den Künstlern, dem Ablauf sowie dem Show-Programm am Freitag- und Samstagabend können Sie aus dem beigegefügteten Flyer entnehmen.

Bei den beiden eingeplanten Fackelabfahrtsläufen am Freitag und Samstag hoffen wir jeweils auf eine große Teilnahme von Bernauerinnen, Bernauer und Feriengästen. Die Skilifte sind an beiden Abenden bis zum Show-Beginn in Betrieb (Flutlicht).

Der lang anhaltende Regen, welcher aus verständlichen Gründen auch wichtig ist, hat unsere Planung etwas durcheinander gebracht. Aufgrund der positiven Wettervorhersage sind wir aber "guter Dinge". Der Schnee für die Schaffung der Skulpturen reicht aus. Bei ungenügender Schneelage am Skiliftköpfe II finden die Abendprogramme am Spitzenberg-Skilift statt.

Wir würden uns freuen, wenn bereits zur Eröffnung am Donnerstag, 09.02.17, 14.00 Uhr, mit musikalischer Umrahmung durch eine Alphorn-Gruppe, viele Besucher mit dabei wären. Wir lernen dabei die Künstler kennen und bekommen erste Eindrücke.

Ein herzliches Willkommen gilt den 12 Künstlern aus Schweden, Frankreich, Italien (Südtirol) und Deutschland.

Wir gehen davon aus, dass die sehr gute Stimmung und Laune bei der herrlichen Winterlandschaft, welche vor den Regentagen in unserem Tal vorhanden war, wieder entstehen wird und freuen uns auf viele nette Begegnungen mit Ihnen.

Rolf Schmidt, Bürgermeister

Werner Baur, Leiter der Tourist-Info

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

- **Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen, u.a.**

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.
- **Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen**

Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Alters- und Ehejubilare an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung mitteilen. Veröffentlicht werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften, sowie Art und Tag des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Mitgeteilt werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geschlecht, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
- **Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen, zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Adressen dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (in Buchform) verwendet werden. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.
- **Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.
- **Übermittlung von Daten an das Bundesverwaltungsamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes könne sich Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Vor- und Familienname, sowie die derzeitige Anschrift.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Einwohner, die von den genannten Datenübermittlungen betroffen sind, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist jeweils beim Bürgermeisteramt, Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 3, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald oder per Mail: meldeamt@bernau-schwarzwald.de einzureichen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Aufhebung des kommunalen Grundbuchamtes und Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Bernau im Schwarzwald zum **13.02.2017 aufgehoben**.

Ab diesem Zeitpunkt wird das Grundbuch für Bernau vom Zentralen Grundbuchamt in Villingen-Schwenningen, Carlo-Schmid-Str. 7/9, 78050 Villingen-Schwenningen, geführt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Einsichtnahme in das elektronische Grundbuch des Bezirks zu gewährleisten bzw. Grundbuchausdrucke (Grundbuchabschriften) zu erstellen, hat die Gemeinde Bernau im Schwarzwald ab dem 13.02.2017 eine **Grundbucheinsichtsstelle** eingerichtet.

Bis alle Grundbücher digitalisiert sind, kann es in der Übergangszeit bei der Einsichtnahme sowie der Erteilung von Grundbuchausdrucken zu Verzögerungen kommen.

Unterschriftsbeglaubigungen sind wie bisher jedoch auch weiterhin möglich.

Die Grundbucheinsichtsstelle befindet sich im Rathaus, Innerlehen, Rathausstr. 18, Zimmer 2.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag-Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Ratschreiber Bruno Maier, Tel. 07675/1600-10

➤ **Vereinbaren Sie bitte für Unterschriftsbeglaubigungen telefonisch einen Termin.**

Kontaktdaten des neu für Bernau zuständigen Grundbuchamtes:

Amtsgericht Villingen-Schwenningen

-Grundbuchamt-

Carlo-Schmid-Str. 7/9

78050 Villingen-Schwenningen

Tel. Nr. 07721/6811-0

Fax-Nr. 07721/6811-490

E-Mail: poststelle@gbavillingen-schwenningen.justiz.bwl.de

Sitzung des Gemeinderates



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Montag, den 20. Februar 2017** statt.

Die Verwaltung informiert

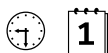


Hinweis auf Steuerfälligkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die **Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** und die **Grundsteuer-Raten 2017 zum 15.02.2017** fällig werden.

Wir bitten um Beachtung!

Wichtige Termine



BARMER GEK - Sprechtag mit Rentenberatung

Jeden 1. Montag im Monat ab 15.00 Uhr berät Frau Sieglinde Wetzels von der BARMER GEK im Rathaus in Häusern. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel.: 07672 / 93140.

IKK-Sprechtag

Nächster Sprechtag: Mittwoch, 08. Februar 2017, 15.00 – 15.30 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Bernau.

SKM / Anerkannter Betreuungsverein

Sprechtag: 06.03.2017, 14.00 – 14.30 Uhr
Sitzungszimmer, Rathaus St. Blasien

Landratsamt Waldshut – Jugendamt

Sprechstunde: 14-tägig in den ungeraden Wochen donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr
Erdgeschoss, Sitzungszimmer Rathaus St. Blasien
Tel. Anmeldung erforderlich unter 07751/86-0

Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen hat die nächste Sprechstunde am Montag, 08.03.2017, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Landratsamt Waldshut, Zimmer 236, Kaiserstraße 110, in Waldshut. Anmeldung unter Telefon 07751/86-4254 ist erwünscht.

Selbsthilfegruppe für betroffene Angehörige und Freunde von Suizidopfern

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: 07672/1284 (abends)

Die Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“ trifft sich immer am letzten Montag eines Monats von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Caritasverband Hochrhein, Poststr. 1 in 79761 Waldshut. Telefon: 07751 – 8011-43 (Andreas Maichle, Caritasverband Hochrhein)

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH durch Frau Elvira Bendzko informiert:

Die Sprechtag finden in der VdK Geschäftsstelle Bahnhofstr. 12, 79761 WT-Tiengen statt. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07741/96 98 73-0. Tel. erreichbar sind wir von MO-FR v.9:00 - 12:00 Uhr. Sprechtag: MI 15. Febr. Weitere Termine auf Anfrage! Beratung und Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, z.B. Schwerbehindertenrecht, gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Blinden- und Sehbehindertenverein Süd-Baden e.V.
Frau Sabine Bastianelli, Telefon/Telefax 0 7741 63758
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat, ab 15.00 Uhr Kaffee „Flair“, Bahnhofstraße (neue Seniorenresidenz)

Müllabfuhr



Blaue Tonne

Freitag, 10.02.2017

Rat und Hilfe



Wichtige Rufnummern im Kreis Waldshut auf einen Blick:

Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst (Notarzt, DRK, Feuerwehr) 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist. Insbesondere Wochenende, feiertags und in der Nacht. 116 117

Allgemeinarzt, Zahnarzt

außerhalb der Sprechzeiten 01805 – 19 29 24 30

weitere Informationen über das DRK im Internet:

www.drk-kv-waldshut.de

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 – 6 07 62 12

Spital Bad Säckingen, Meisenhartweg 4

Sa, So und an FT 09-13 Uhr und 15-19 Uhr

Spital Waldshut, Kaiserstr. 93 – 101

Sa, So und an FT 09-13 Uhr und 15-19 Uhr

Sozialstation St. Blasien e. V.

Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Tel.: 07672 / 21 45, Fax: 07672 / 48 18 – 88

Essen auf Rädern, Hausnotruf: 07743 / 93 38 13

Ihr Leben daheim – bestens begleitet

Caritas Sozialstationen Hochrhein gemeinnützige GmbH

Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 Waldshut Tiengen

Verwaltung und Einsatzleiterin der Dorfhelferinnen

Tel.: 07751/91999-44, mobil 015127654300 und

g.stessl@caritas-hochrhein.de.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Persönliche Hilfen Landkreis Waldshut / Familienlotse

Die Lebenshilfe bietet Unterstützung durch Betreuung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Gerne beraten wir Sie. Rufen Sie an.

Elke Stadler, Tel.: (07741) 96 57 277 Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, e.stadler@lebenshilfe-ssw.de

Offene Treffs im Landkreis Waldshut - Ein kostenfreies Angebot für Eltern mit Kindern im vorschulischen Alter.

Standorte Offene Treffs im Landkreis Waldshut:

Bad Säckingen, Klettgau, Küssaberg-Kadelburg, Lauchringen, Jestetten, Murg, Höchenschwand, Waldshut-Tiengen.

Jeder Offene Treff wird von einer Fachkraft geleitet.

Kontaktdaten und weitere Informationen zu den einzelnen

Offenen Treffs finden Sie unter: www.familien-plus.de:

Frühe Hilfen - Betreuung/Förderung - Familienbegleitende Angebote

Diakonisches Werk Hochrhein, Bad Säckingen

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Tel. 07761 / 55 35 890

Telefonseelsorge Lörrach - Waldshut

Tel.: 0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, Tel. Nr. 07741/684033, Handy Notruf-

Nr. 0151/55414785, WT u. BLHV-Bildungswerk

Informationen des Landratsamtes

„Aktuelles aus dem Pflanzenbau“

Das Landratsamt Waldshut -Landwirtschaftsamt- lädt ein zur Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im Ackerbau“ **am Freitag, 10.02.2017, 13:30 Uhr im Landratsamt Waldshut, Hauptgebäude Kaiserstr. 110, Kreistagsaal** Frau Kerstin Hüsgen vom LTZ Augustenberg wird über virusübertragende Schadinsekten im Ackerbau informieren. Weiterer Referent ist Herr Dr. Folkert Bauer von der BASF zum Thema „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“. Er wird in seinem Vortrag vor allem darauf eingehen, wie Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen können und Empfehlungen geben, wie diese Einträge vermieden bzw. vermindert werden können. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung ist eine anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme (Teil 2) zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist eine vorherige Anmeldung bis ein Tag vor Veranstaltungsbeginn mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum zwingend erforderlich. Auf unserer Homepage unter:

<http://waldshut.landwirtschaftsverwaltung-bw.de> haben Interessierte die Möglichkeit sich über den Veranstaltungskalender **online** anzumelden. Alternativ ist auch eine telefonische Anmeldung unter 07751/86-5301 möglich.

Vielen Dank allen Helfern für den Bau des Labyrinths

Dauerregen setzten dem Labyrinth zu und lassen die ersten Wände einstürzen.

AAAAAAAbeeeeer:

Die wunderbaren Aufnahmen mit den Drohnen von Florian Zepf und Helge v.Gilsa, der Video-Clip des SWR, die Berichte in den Tageszeitungen mit den schönen Winterbildern entschädigen für die Vergänglichkeit des Schneelabyrinths. Radio-Berichte auf SWR4, Radio Regenbogen und Radio Seefunk und weiteren Radiostationen zeugen von der riesigen Resonanz. In der SWR-Sendung „Treffpunkt“ anlässlich des 1. Bernauer Schneeskulpturen-Festivals wird ein Bericht über den Bau und die Fertigstellung des Labyrinths ausgestrahlt.

Diese Tage, die Bilder und Erlebnisse werden uns lange in Erinnerung bleiben.

In diesem Zusammenhang will ich unbedingt eines loswerden:

Ohne die vielen freiwilligen Helfer aus Bernau, der Fürst Abt Gerbert Schule, der Jugendbergwacht Bernau, den Forstwirten des Landkreises Waldshut, einigen Försterkollegen, den Künstlern Bernaus und den Wirten Bernaus wäre es fast unmöglich gewesen dies zu realisieren. Und sollte ich jemanden vergessen haben, so sei er in den Dank mit eingeschlossen.

Das Labyrinth ist Geschichte

Es lebe das nächste Labyrinth 2018

Andreas Mutterer und Christel Steier

VEREINSMITTEILUNGEN



Narrenzunft Schniidesl

Damit die leeren Seiten noch gefüllt werden können, bittet wir um fleißiges Schreiben der Beiträge für die diesjährige Narrenzzeitung. Sie können im HeimArtladen abgegeben, im Narrenbriefkasten im Schwarzwaldhaus eingeworfen oder per E-Mail an Sarah.Jakob@gmx.de gesendet werden. Abgabeschluss ist der 09.02.2017. Mit närrischen Grüßen Narrenzunft Der Schniidesl e.V.

Frauenverein Bernau e.V.



Frauenfasnacht am 18. Februar 2017

Unter dem Motto **„Wilder Westen“**

Bald ist es wieder soweit. Wir bitten alle teilnehmenden Gruppen oder Einzelpersonen sich bis spätestens

Sonntag, den **05. Februar 2017** bei **Gabi Waßmer (799)** anzumelden.

Folgende Infos solltet Ihr mitteilen:

- Anzahl der Akteure
 - Art des Beitrags (Redebeitrag, Tanz,...)
 - Titel des Beitrags
 - (ungefähre) Dauer des Beitrags
- Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Mir freue üs uf ene schöne Obend;

Eui Soko FF

Der Frauenverein macht's möglich

Für alle die gerne mal wieder Cego spielen möchten, und für alle die das wunderschöne Spiel mal kennenlernen möchten, machen wir am

Samstag, den **04. Februar um 16.00 Uhr** im Kurhaus einen „Cego-Nachmittag“.

Also Frauen und Männer wir freuen uns auf Euch.

SCHWARZWALDVEREIN (www.swv-bernaude.de)

Rot-Kreuz-Hütte

Am Wochenende 04./05. Februar ist die Rot-Kreuz-Hütte wieder von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde

Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 12.02.17

10.30 Uhr, Gottesdienst (Pfr. Weber)

Samstag, 18.02.17

17.00 Uhr, Ökumenischer Kindergottesdienst

Veranstaltungen:

Montag, 13.02.17

19.00 Uhr, Bibl. Gesprächskreis im Ev. Pfarrhaus mit Pfr. Weber

Das Pfarramtsbüro ist dienstags – freitags von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet (Tel.: 07672 – 906009).

Pfr. Weber erreichen Sie unter Tel.: 07672 – 906010

AMTLICHER TEIL: Bürgermeister Rolf Schmidt
VEREINSMITTEILUNGEN/ANZEIGEN: Gerda Köpfer
E-Mail: poststelle@bernaus-schwarzwald.de
REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 17.00 Uhr



Das **Landratsamt Waldshut - Straßenbauamt** - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in in der Straßenmeisterei Bonndorf

in Vollzeit. Der überwiegend vorgesehene Dienstort ist der Stützpunkt in Häusern.

Ihr Aufgabengebiet:

Der Einsatz erfolgt im Straßenunterhaltungsdienst und beinhaltet insbesondere Grün- und Gehölzpflege, Winterdienst sowie kleinere Baumaßnahmen an Straßeneinrichtungen (Schutzplankenfundamente, Sickerleitungen mit Muldeneinlaufschächten, Fundamente für Verkehrszeichen u. Wegweiser, Bordsteine setzen, Pflasterarbeiten usw.) und Bauwerken (Brücken- u. Stützmauersanierungsarbeiten) sowie ggf. Mithilfe und Durchführung bei kleineren Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten im Stützpunkt und der Werkstatt.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter/in oder alternativ als Forstwirt/in, Maurer/in, Straßenbauer/in, Landschaftsgärtner/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Besitz der Fahrerlaubnis Führerscheinklasse CE; sollten Sie nicht im Besitz dieser Fahrerlaubnis sein, wird die Bereitschaft zum Erwerb innerhalb eines Jahres vorausgesetzt
- Neben der fachlichen Qualifikation erwarten wir Engagement, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Einstellung und Vergütung:

- Die Einstellung erfolgt bei einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenwärter/in in Entgeltgruppe 5 TVöD, alternativ in Entgeltgruppe 4 TVöD.
- Zusätzliche Altersvorsorge
- Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber/innen berücksichtigen wir nach den Zielsetzungen des Schwerbehindertenrechts.

Für nähere Auskünfte zum genannten Stellenprofil steht Ihnen der Leiter der Straßenmeisterei Bonndorf, Herr Scherble, Tel.: 07703/9398-0, hans-guenter.scherble@landkreis-waldshut.de, gerne zur Verfügung.

Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Frau Carolin Schlachter, Haupt- und Personalamt, Tel.: 07751/86-1159, carolin.schlachter@landkreis-waldshut.de.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.

Bewerben Sie sich jetzt online unter www.landkreis-waldshut.de.

Alternativ senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens **21.02.2017** an das **Landratsamt Waldshut, Haupt- und Personalamt, Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut-Tiengen**.

rex Recruitment R7.0 by www.rexx-systems.com Seite 1 von 1

https://waldshut.rexx-recruitment.com/documents/formschreiben_print_joboffer.php?... 30.01.2017

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut sucht Mitarbeitende

Für die Ausbildung zur Telefonseelsorge werden weitere Mitarbeitende gesucht. Für diesen ehrenamtlichen Dienst sollten Sie gut zuhören können, psychisch stabil und belastbar sein, Lebenserfahrung mitbringen und dazu bereit sein, sich in Psychologie, Gesprächsführung und Konfliktberatung ausbilden zu lassen. Der neue Lehrgang beginnt im Mai 2017 und dauert ein Jahr. Die Ausbildung umfasst 160 Stunden. Sie findet abends und an einigen Wochenenden statt. Auch die praktische Arbeit am Telefon unter Anleitung erfahrener MentorInnen gehört dazu.

Die Termine und weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07672/90431. Sie können uns auch via E-Mail kontaktieren: ts-wehr@t-online.de

GEWERBESCHULE BAD SÄCKINGEN

Lust auf Weiterbildung nach der Berufsausbildung?

Mittlere Reife / Fachhochschulreife / Abitur!!!

Informationsveranstaltung am Samstag, 18.02.2017 um 10:30 Uhr an der Gewerbeschule Bad Säckingen

An diesem Samstag findet von 9:30 – 13:00 Uhr der Berufsinformationstag an den beruflichen Schulen in Bad Säckingen statt.

Wir bieten als einzige öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges zwischen Freiburg, Donaueschingen und Singen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung folgende Möglichkeiten der Weiterbildung:

Mittlere Reife an der BAS (Berufsaufbauschule, 1 Jahr Vollzeitunterricht).

Zugang zum BKFH und zur TO.

Fachhochschulreife am BKFH (Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in gewerblicher Richtung – Schwerpunkt Technik /Physik oder in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer Richtung – Schwerpunkt Biologie, 1 Jahr Vollzeitunterricht).

Zugang zu allen Fachhochschulen aller Fachrichtungen bundesweit.

Abitur an der TO (Technische Oberschule, 2 Jahre Vollzeitunterricht).

Zugang zu allen Fachhochschulen, Dualen Hochschulen, Berufsakademien, pädagogischen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland.

Der Besuch dieser Schularten ist kostenlos und kann nach BAföG gefördert werden.

Die erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 werden ab sofort entgegengenommen.

Unterrichtsbeginn ist am 11. September 2017.

Weitere Informationen und Beratung:

Im Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2 Tel.: 07761/560920 oder im Internet: www.gwsbs.de

TOURIST INFORMATION

Rathausstr. 18, 79872 Bernau im Schwarzwald

Tel: 0 76 75 / 16 00 30, Fax: 0 76 75 / 16 00 90

tourist-information@bernau-schwarzwald.de

www.bernau@schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 14:00 - 17:00

Veranstaltungen

Donnerstag, 9. Februar, 14:00 Uhr

Eröffnung der 1. Schneeskulpturen-Festival „Weiß und eiskalt“ in der Open-Air Galerie, Ortsteil Innerlehen.

Freitag, 10. Februar, 09:00 Uhr

1. Schneeskulpturen-Festival „Weiß und eiskalt“.

Internationale Künstler formen von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 19:00 Uhr, in der Open-Air Galerie, Ortsteil Innerlehen.

Ausstellungen Bernauer Museen

Hans-Thoma-Kunstmuseum, Ortsteil Innerlehen

- ⇒ **Hans Thoma Gemäldeausstellung**
- ⇒ **Hans-Thoma-Preisträgerausstellung**
- ⇒ **Karl Hauptmann Gemäldeausstellung**
- ⇒ **Ausstellung „Bilder mit Wintermotiven“ von Helmut Müller-Wiehl, bis 26.02.17**

www.hans-thoma-museum.de

Öffnungszeiten:

Mi - Fr: 10:30 -12:00 / 14:00 -17:00

Sa + So, feiertags 11:30 -17:00

Holzschneflermuseum Resenhof und Forum

erlebnis:holz, Ortsteil Oberlehen

Öffnungszeiten:

Sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet.

Wintersport

Aktuelle Wintersportmöglichkeiten unter:

www.bernau-schwarzwald.de

Skilifte

⇒ **Spitzenberg**

Täglich ab 09:00 Uhr

Flutlichtfahren: Sa 04.02.; Fr 10.02.; Sa 11.02., jeweils ab 17:30 Uhr.

Aktuelle INFO: 07675 / 929635

⇒ **Köpfele**

Bei genügender Schneelage in Betrieb. Aktuelle INFO: 07675 / 929635.

⇒ **Skilift Hofeck**

Fr, ab 13:00 Uhr

Sa+So, ab 09:00 Uhr

Die Öffnungszeiten können je nach Schneesituation variieren. Aktuelle INFO: 07675 / 446

⇒ **Loipen**

Loipenzentrum - Rotes Kreuz; Rotes Kreuz - Hochkopfhäuser; Hochkopfhäuser - St. Antöni.

Aktuelle INFO: www.loipenzentrum.de

⇒ **Winterwanderwege**

Aktuelle INFO: www.bernau-schwarzwald.de oder www.loipenzentrum.de

⇒ **Geführte Schneeschuh-Touren**

● **Skischule Bernau,**

Aktuelle INFO: 07675-405

● **Krunkelbachhütte**

Aktuelle INFO: www.schneeschuh-xc.de

⇒ Hütten - Öffnungszeiten

- **Rot-Kreuz-Hütte**, Sa+So, ab 11:00
- **Loipenhaus**, Di-So, ab 10:00
- **Krunkelbachhütte**, täglich ab 09:00
- **Skihütte Hofeck**, Fr, ab **13:00 Uhr**, Sa+So, ab **09:00 Uhr**

⇒ Fahrten mit dem Pistenbully

zur Krunkelbachhütte sind wegen zu geringer Schneehöhe momentan leider nicht möglich.

Gastgeber Info

1. Schwarzälder Schneeskulpturen-Festival vom 09. bis 12. Februar 2017 im Bernauer Hochtal. Programm siehe beigelegten Flyer.

Auch aus Steinen,
die dir in den Weg gelegt werden,
kannst du etwas Schönes bauen.

Erich Kästner

Aus der Nachbargemeinden

Menzenschwand

Lassen Sie sich mal verwöhnen im Radon RevitalBad in Menzenschwand. Öffnungszeiten täglich von 10:00-21:00 Uhr.

Herrischried

Eissporthalle, Liftstraße 71, 79737 Herrischried

Telefon: 07764 1239, www.herrischried.de

Öffnungszeiten:

Montag – Ruhetag

Dienstag – 14:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch – 14:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag – 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag – 14:00 bis 22:00 Uhr

Samstag – 14:00 bis 17:30 Uhr

Samstag – Eisdisco – 18:30 bis 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertag – 10:00 – 17:30 Uhr